

## Hinweisblatt zum Leistungsnachweis für das BAföG-Amt

Die Bescheinigung nach § 48 mit positiver Beurteilung erhalten:

### Studierende der Medizin

**nach 4 Semestern**, wenn sie:

- Mindestens 15 scheinpflichtige Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht haben
- mindestens 14 der 16 Scheine vorlegen.

**nach 3 Semestern**, wenn sie:

- mindestens 8 scheinpflichtige Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht haben
- mindestens 7 der 10 Scheine vorlegen (außer Wahlfach).

### Studierende der Zahnmedizin

**nach 3 Semestern**, wenn sie:

- die Leistungsnachweise Physik, Chemie und Med. Terminologie besitzen
- Kursus der technischen Propädeutik
- Phantomkurs der Zahnersatzkunde I **oder**
- Anatomische Präparierübungen

und nachweisen:

- Kursus der mikroskopischen Anatomie Teil 1 bestanden

**nach 4 Semestern**, wenn sie:

- die Leistungsnachweise Physik, Chemie und Med. Terminologie besitzen
- Kursus der technischen Propädeutik
- Phantomkurs der Zahnersatzkunde I
- einen Schein für Anatomische Präparierübungen **oder** Praktikum der
- Physiologie besitzen

und nachweisen:

- Kursus der mikroskopischen Anatomie Teil 1 bestanden

Nach 5 Semestern müssen Studierende der Zahnmedizin die Naturwissenschaftliche Vorprüfung mit Erfolg abgelegt haben und 9 von 10 Scheinen vorlegen.

Nach 6 Semestern müssen Studierende der Zahnmedizin die ZVP bestanden haben.